Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Wahlperiode 2011 – 2016

Sitzung:	Mittwoch, 30.09.2015
Raum, Ort:	Besprechungsraum 61 - Schwienau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:10 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.05.2015

6 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschlussmitglieder

7 Vorstellung der Arbeit der 2. Chance

8 Kindertagesstättenbedarfsplan - Entwurf - für die Jahre 2015 - 2018

9 Anerkennung der Stiftung Leben leben als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: VO/2015/098

10 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

11 Anfragen

12 Einwohnerfragestunde

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hüdepohl, Stefan	CDU	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
Minnaard, Gerard	stellv. Mitglied	Vertretung für: Herrn Peter Vogt
KTA Mocek, Christian	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Rolf Behn
Rühmann, Marion	Träger freier Jugendarbeit	
KTA Stöcks, Hans-Jürgen	CDU	

beratende Mitglieder

Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger
KOAR Lindenthal, Brigitte	Amt 51
Posniak, Wika	Vertr. kath. Kirchenkreis
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis
KTA Beecken, Uwe	UWG
Augustin, Elke	Elternvertreterin

Verwaltung

Müller, Joyce	Amt 51
LKVD Heinisch, Lothar	Dez. II

Protokollführung

KOI Nieber, Stefanie	Amt 51

Abwesende:

Vorsitz

KTA Meier, Sylvia	SPD	entschuldigt

reguläre Mitglieder

KTA Behn, Rolf	CDU	ohne Angabe von Gründen
KTA Berndt, Renate	GRUENE	ohne Angabe von Gründen
Lehmann, Torsten	Träger freier Jugendarbeit	ohne Angabe von Gründen
Tetzlaff, Matthias	CJD, Träger freier JH	entschuldigt
Vogt, Peter	DRK, Träger freier JH	entschuldigt

beratende Mitglieder

Siegel, Sabine		ohne Angabe von Gründen
Börger, Markus	Lehrervertreter	entschuldigt
Dr. Clodius, Anke	Richterin Familiengericht	ohne Angabe von Gründen
Dr. Hagemann, Claudia	Jugendrichterin	ohne Angabe von Gründen
Kohlweyh, Heiko	Vertreter f. ausländ. Kinder u. Jugendl.	ohne Angabe von Gründen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Hüdepohl eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ausschuss ist zu Beginn der Sitzung noch nicht, jedoch mit der Anwesenheit von KTA Mocek ab TOP 8 beschlussfähig.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Hüdepohl teilt mit, dass aufgrund von Krankheit der Sachbericht der 2. Chance (TOP 7) von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.05.2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

.

---

6 . Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschlussmitglieder

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Hüdepohl weist auf die dem Mitglied Frau Andrea Zobel nach den §§ 40-42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin.

Die Niederschrift über die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung wird von Frau Zobel und dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Hüdepohl unterzeichnet.

---

7 . Vorstellung der Arbeit der 2. Chance

Der TOP wurde abgesetzt.

---

8 . Kindertagesstättenbedarfsplan - Entwurf - für die Jahre 2015 - 2018

Frau Müller stellt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf und die wesentlichen Ergebnisse zum 13. Kindertagesstättenbedarfsplan anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

KTA Hüdepohl fragt an, ob es eine Vollauslastung bei der Betreuung der unter 3-Jährigen im Stadtgebiet gibt. Frau Müller teilt hierzu mit, dass mehr genehmigte als belegte Krippenplätze sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Uelzen existieren. Frau Lindenthal weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf den 15.03.2015 als Stichtag für die Datengrundlage des Kita-Bedarfsplans hin.

KTA Beecken erkundigt sich nach dem Stundenumfang eines Vormittagsplatzes. Frau Müller teilt hierzu mit, dass dies unterschiedlich ist, da ein Vormittagsplatz keine feste Stundenzahl umfasst. Auch bei einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr kann noch von einem Vormittagsplatz gesprochen werden.

Hinsichtlich der Tagespflege verdeutlich Frau Lindenthal, dass bei den 3- bis 6-Jährigen die Tagespflege größtenteils als Ergänzung zu den Betreuungszeiten im Kindergarten in Betracht kommt. Bei Schulkindern erfolgt Tagespflege allenfalls als Betreuung nach der Schule.

KTA Beecken erkundigt sich nach dem Begriff „OMI“ als Betreiber der Betreuung für Schulkinder im Stadtgebiet Uelzen. KTA Hüdepohl teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um eine vom Elternverein in Oldenstadt getragene Betreuungseinrichtung handelt.

Als Fazit zum Entwurf des 13. Kindertagesstättenbedarfsplans hält Frau Müller fest, dass die Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz im Landkreis Uelzen erfüllt werden.

Zum weiteren Verfahrensablauf teilt Frau Müller mit, dass die Betreiber der Kindertageseinrichtungen und die Gemeinden nunmehr den Entwurf zur Stellungnahme erhalten. Etwaige Änderungen werden dann in eine Vorlage aufgenommen und dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorlage im Kreisausschuss zur Beschlussfassung.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für die Vorstellung der Ergebnisse und nimmt diese zur Kenntnis.

---

9 . Anerkennung der Stiftung Leben leben als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: VO/2015/098

Es werden keine Anmerkungen zur Vorlage gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Stiftung Leben leben als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

---

10 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Frau Lindenthal berichtet über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Der Gesetzentwurf hierzu soll schon zum 01.11.2015 (statt wie ursprünglich vorgesehen zum 01.01.2016) in Kraft treten. Mit einer Übergangsfrist von zwei Monaten sollen die Kommunen die Umsetzung bis zum 01.01.2016 geschafft haben. Die Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel im gesamten Bundesgebiet. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen wurden auch die Zahlen für das Land Niedersachsen von 2.000 auf 3.000 nach oben korrigiert. Der Landkreis Uelzen erwartet daher nun 36 (statt der bisher angenommenen 24) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
Frau Lindenthal teilt weiterhin mit, dass am 07.10.2015 die erste Infoveranstaltung vom Landesjugendamt für die kommunalen Jugendämter stattfindet. Die Erstattung der Unterbrin-

gungskosten vom Land an die Kommunen ist gesichert, zur Umsetzung besteht jedoch noch Klärungsbedarf.
Bundesweit fehlt es an geeigneten Betreuungsplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so Frau Lindenthal weiter. Dies stellt auch den Landkreis Uelzen vor große Herausforderungen. Im Landkreis Uelzen plant derzeit ein Träger den Aufbau einer Wohngruppe mit 9 Plätzen. In den üblichen Heimeinrichtungen können im Einzelfall unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden.
Frau Lindenthal führt weiter aus, dass der Bereich Vormundschaften zunehmend belastet wird und deshalb nach alternativen Lösungen gesucht werden muss. Um den Personalaufwand so gering wie möglich zu halten, sollen vorwiegend Einzelvormünder und freie Träger die Vormundschaften für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge übernehmen. Wenn dies nicht ausreicht, kommt nur noch das Jugendamt als Vormund in Betracht.
Die neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge benötigen intensive Unterstützung durch das Jugendamt, so Frau Lindenthal. Der Allgemeine Soziale Dienst muss hier umfangreich tätig werden um die Zusammenführung von Familien, die Unterbringung sowie die schulische und berufliche Integration bewältigen zu können. In der Vergangenheit sind etwa drei bis vier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pro Jahr im Landkreis Uelzen angekommen. Allein in den letzten drei Wochen sind es bereits zehn Minderjährige. Auch wenn diese oftmals mit volljährigen Verwandten (Onkel, Cousin etc.) nach Uelzen gekommen sind, musste der Allgemeine Soziale Dienst umfassend tätig werden um die Unterbringung und die Vormundschaft zu sichern. Durch diese Entwicklungen steigt naturgemäß auch der Personalbedarf für den Allgemeinden Sozialen Dienst. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ist deshalb die Einrichtung einer neuen Vollzeitstelle beantragt.
Herr Minnaard erkundigt sich danach, ob es möglich ist, dass sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Vormund im Landkreis Uelzen aufhalten. Frau Lindenthal teilt hierzu mit, dass dies grundsätzlich nicht möglich sein kann. Sobald ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Landkreis Uelzen ankommt und Ordnungsamt oder Polizei hiervon Kenntnis erlangen, wird das Jugendamt umgehend informiert. Der Minderjährige wird dann in Obhut genommen. Gleichzeitig wird ein Antrag an das Familiengericht gestellt um eine Vormundschaft einzurichten.

Frau Lindenthal berichtet über den Stand der operativen Ziele zum 30.06.2015. Bei den ambulanten Hilfen nach §§ 29-31 SGB VIII, die im Mittelwert 16 Monate andauern, wurde ein Zielwert von 65 % vereinbart. Zum Stichtag 30.06.2015 lag der Wert bei 70 %.
Als weiteres operatives Ziel sollen für 85 % der ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII Stundenkontingente für den gesamten Gewährungszeitraum vereinbart werden. Zum 30.06.2015 betraf dies 91 % der Fälle.
Der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege im Verhältnis zu Hilfen in Heimerziehung soll laut Zielvereinbarung 1,3 Vollzeitpflegen zu 1,0 Heimerziehungen betragen. Zum Stichtag lag das

Verhältnis bei 1,2 zu 1,0. Hierzu teilt Frau Lindenthal mit, dass im November 2015 ein Kurs für potentielle Pflegeeltern stattfindet.
Als weiteres operatives Ziel soll die Dauer stationärer Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Mittelwert 32 Monate betragen. Zum Stichtag 30.06.2015 lag dieser Wert bei 25 Monaten.
Der Kostendeckungsgrad der Jugendbildungsstätte Oldenstadt lag zum 30.06.2015 bei 34 %. Das Ziel von 42 % wird aufgrund von Absagen größerer Gruppen nicht mehr zu erreichen sein, so Frau Lindenthal.
Frau Lindenthal teilt mit, dass das Fach- und Finanzcontrolling im Rahmen der operativen Ziele zu den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bzgl. der Laufzeiten und Kontingente der Fachleistungsstunden bei den ambulanten Hilfen erfolgt. Das Finanzcontrolling hinsichtlich der gesamten Einnahmen und Ausgaben des Jugendamtes sowie des Kostendeckungsgrades für die Jugendbildungsstätte Oldenstadt findet monatlich statt.

---

11 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

12 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

13 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

KTA Stefan Hüdepohl
Vorsitz

i.V. L. Heinisch
Landrat

S. Nieber
Protokollführung